ANFRAGE von Isabel Bartal (SP, Zürich) und Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

betreffend Neues Einbürgerungsgesetz – aktive Information der betroffenen Personen

Am 1. Januar 2018 tritt das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Neu werden sich nur Personen einbürgern können, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz leben und gut in der Schweiz integriert sind. Das Kriterium des Besitzes einer Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) ist neu. Dadurch wird ab 2018 Personen die Einbürgerung verwehrt, die zwar alle übrigen Voraussetzungen erfüllen, jedoch nicht über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

Der Bundesrat begrüsst ausdrücklich Massnahmen, die Personen, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, aktiv über die Möglichkeit des Bürgerrechtserwerbs sowie über das dazu nötige Verfahren zu informieren. In ihrem Schreiben vom 9. November 2016 hält die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) fest: «Die Vorstandsmitglieder der KKJPD schliessen sich der Haltung des Bundes an und sind ebenfalls der Meinung, dass eine aktive Information einbürgerungsberechtigter Personen anzustreben ist. Deshalb empfiehlt der Vorstand den Kantonen ihren Handlungsspielraum zu nutzen und aktiv auf die betroffenen Bevölkerungskreise zuzugehen».

Einige Kantone haben bereits solche Kampagnen lanciert. Die Kantone Genf und Waadt haben im Sommer 2016 entschieden, die in ihren Kantonen wohnhaften, betroffenen Personen über die Änderungen zu informieren und diese auf die Möglichkeit hinzuweisen, bis zum 31. Dezember 2017 bei ihrer Wohngemeinde ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Denn viele der betroffenen Personen sind sich dieser einschneidenden Gesetzesänderung nicht bewusst. Ebenso der Kanton Basel-Stadt, der unter dem Titel «Ganz dazugehören» alle Ausländerinnen und Ausländer, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, persönlich anschreibt und über die Möglichkeit der Einbürgerung sowie über das zu durchlaufende Verfahren informiert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie gedenkt der Regierungsrat die Empfehlungen der KKJPD umzusetzen?
- 2. Wie können die im Kanton Zürich wohnhaften betroffenen Personen über die einschneidenden Änderungen informiert werden?
- 3. Welche Möglichkeiten gibt es, die Betroffenen auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, bis Ende 2017 ein Einbürgerungsgesuch einzureichen?
- 4. Sollte der Regierungsrat keine Informationsmassnahmen in diesem Zusammenhang planen: Welches sind die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben?

Isabel Bartal Silvia Rigoni